

Angebot der Gemeinde Jegenstorf: betreute Aufgabenhilfe zu Hause

Hausaufgaben sind ein wichtiger Bestandteil, um den Lernprozess der Kinder optimal zu unterstützen. Das Angebot «betreute Aufgabenhilfe zu Hause» kann dort einspringen, wo die Eltern die Unterstützung für die Hausaufgaben nicht übernehmen können, sei dies aus beruflichen, sprachlichen oder ähnlichen Gründen. Die Aufgabenhilfe wird ein- bis zweimal wöchentlich während rund einer Stunde von freiwilligen Helfer*innen gegen ein bescheidenes Entgelt erteilt.

Für das Angebot «betreute Aufgabenhilfe zu Hause» der Gemeinde Jegenstorf gilt:

- Es steht ausschliesslich den Schüler*innen der Schule Jegenstorf zur Verfügung.
- Die Aufgabenhelfer*innen sind keine Pädagog*innen und vermitteln den Schüler*innen keinen Schulstoff. Die Aufgabenhilfe darf **nicht** als Nachhilfeunterricht verstanden werden.
- Es besteht kein Anrecht auf diese Hilfe. Die Zuteilung erfolgt aufgrund der zur Verfügung stehenden Helfer*innen.
- Strategisch ist das Angebot der Bildungskommission Jegenstorf unterstellt.
- Der Gemeinderat Jegenstorf wählt auf Antrag der Bildungskommission Jegenstorf eine*n Funktionär*in als verantwortliche Koordinationsperson.
- Die operative Verantwortung liegt bei der verantwortlichen Koordinationsperson. Diese übernimmt die Koordination der Betreuungspersonen und Schüler*innen. Sie ist Bindeglied zu den Lehrpersonen.

Vorgehen bei Bedarf an «betreuter Aufgabenhilfe»:

- Die Lehrperson kann ein*e Schüler*in mit Bedarf nach Hausaufgabenbetreuung in Absprache mit den Eltern bei der Koordinationsperson melden. Eine Anmeldung ist während des ganzen Schuljahres möglich.
- Regelmässige Feedbacks zwischen der Person für «betreute Aufgabenhilfe» und der Lehrperson zeigen den Fortschritt und die Notwendigkeit der Weiterführung der Aufgabenhilfe.

Elternverpflichtungen und -beiträge:

- Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für mindestens ein Quartal. Danach läuft die Aufgabenhilfe bis auf Widerruf weiter.
- Die «betreute Aufgabenhilfe» kann mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat beendet werden.
- Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind frühzeitig abzumelden, sofern es wegen Krankheit, Unfall oder sonstiger Gründe nicht zur Aufgabenhilfe erscheinen kann.
- Die Elternbeiträge bleiben auch bei Nichtbesuch geschuldet und werden in Rechnung gestellt.
- Bei mehreren entschuldigten Absenzen (Krankheit/Unfall) kann nach Rücksprache mit der Koordinationsperson eine Preisreduktion erfolgen. Zudem kann die Entschädigung der Aufgabenhelfer*innen angepasst werden.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Finanzverwaltung Jegenstorf eine Quartalsrechnung mit Einzahlungsschein. Das Kontroll- und Mahnwesen erfolgt durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Jegenstorf.

Koordinationsperson:

Larissa Schabert
Brüggackerstrasse 40, 3303 Jegenstorf
Tel. 079 754 64 68 / aufgabenhilfe@schule-jegenstorf.ch